29. Mai 1935

93

4. Mai 1943

Herrn
Dr. K. Heilig z.Z. Kriegsmarine

Sehr geerhter Herr Doktor Heilig!

Die beiden beifolgenden ungarischen Büch r sind, ohne bestellt zu sein, an das DA als Resenzionsexemplare gekommen und ich weiß nicht sehr viel damit anzufangen. Das dünnere scheint mir in der Hauptsache modernes Kirchenrecht zu betreffen,während in der Festschrif mehr Mittelalter vorkommt.Allerdings ist der Eichmann-Aufsatz bereits nach einem Sonderdruck von Herrn Erdmann besprochen worden,sodaß er nic mehr in Frage kommt. Würden Sie mir vielleicht den großen Gefallen tun und sich die Bücher auf ihre Eignung für uns ansehen. Wenn Sie Interesse haben,können Sie sie natürlich furchtbar gern als Rezensions-

freiter (B) umernannt mit St.R.Nr.5875/4o ET. Der 2.A.d.N. zog mich als Akademiker aus der Schreiberlaufbahn heraus - PA 3 - und wollte mich für ein R.O.A. Laufbahn bestimmen; offenbar war es einer dortigen Abteilung unbekannt, daß ich schon in die Laufbahn IV (B) übernommen war. So wurde ich als angeblicher Schr.Gfr. mit St.N. 3032/4o ES am 6. Aug. 1942 zur 3/2 A.f.K. abkommandiert nach Wilhelmshaven, wo ich noch heute sitze, obwohl ich seit 1.Mai schon Funk-Gfr. (B) mit St.R. 5875/eo ET war. In Wilhelmshaven wurde ich in der Kompanieschreibstube verwendet als Postbüttel und seit 8. Sept. in der Hausmeisterei (!); der dortigen Abgeschiedenheit verdankt meine Arbeit über das Privilegium minus ihr Entstehen.

Der 2.A.d.N. nahm mich auf beiden Laufbahen X und IV B endgültig heraus, um mich zum R.O.A. freigeben zu können. Mit Wirkung vom 1.September 1942 wurde ich zum MA Ob.Gfr. mit St.R.Nr. 3032/4o K umernannt, mußte aber noch im März 1943 feststellen, daß meine Personalakte, zu deren Feststellung man mindestens anderthalb Stunden brauchte, die St.R.Nr. 5875/4o ET hat. Es kam dann etwa Mitte Sept. trotz Umernennung eine Kommandierung als Schreiber auf Wohnschiff Cordillera in Wilhelmshaven , dieaber gleich wieder rückgängig gemacht wurde. Dann war ich für einen Funkmeßlehrgang vorgesehen, aber wegen meiner starken Kurzsichtigkeit vom Arzt als unfähig